

Verordnung 2017/821/EU (Konfliktmineralienverordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage zur Einhaltung der Verordnung 2017/821/EU
(Konfliktmineralienverordnung).

Gerne bestätigen wir Ihnen hiermit, dass wir den Regelungen der Konfliktmineralienverordnung nicht unterfallen, da wir keine der betroffenen Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten als „Unionseinführer“ im Sinne der Konfliktmineralienverordnung in die Europäische Union einführen.

Mit freundlichen Grüßen
Henke GmbH